

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0025**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Gebäude- und

02.02.2023

öffentlich / Entscheidung

Bewirtschaftungsausschuss

—

Betreff

Einleitung Vergabeverfahren für Planungsleistungen - Ausbau Kita Am Park von 2 auf 4 Gruppen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 ff. beantragten Mittel durch den Rat, die Einleitung der Vergabeverfahren für Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Erweiterung der KITA Am Park stehen, mit einem geschätzten Kostenrahmen von:

Netto: ca. 340 TEUR

Brutto: ca. 400 TEUR

Sachverhalt / Begründung:

Zur Bedarfsdeckung soll die bestehende KITA Am Park um 2 Gruppen auf insgesamt 4 Gruppen erweitert werden.

Um die ersten Projektphasen starten zu können, sollen die relevanten Planungsleistungen ausgeschrieben werden.

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Bedarfsdeckung soll die bestehende KITA Am Park um 2 Gruppen auf insgesamt 4 Gruppen erweitert werden.

Neben der Errichtung des Erweiterungsbaus sind auch im Bestand Bauleistungen

erforderlich, um die gesetzlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Stadt Sankt Augustin zu erfüllen.

Im Besonderen sind hier energetische Ertüchtigungen, die Anpassung der Wärmeerzeugung und der Wärmeverteilung, die Installation einer Gebäudeleittechnik mit abgestimmter Mess-, Steuer- und Regeltechnik, die Herstellung der Barrierefreiheit und die Neugestaltung der Küchentechnik / Essensversorgung notwendig.

Sämtliche Gebäudeteile des Bestands sind in ihrer Funktion und im Flächenangebot sowie der Flächenzuordnung zu überarbeiten und auf die um bis zu 100 % erhöhten Nutzerzahlen Kinder und Personal anzupassen.

Die kompletten Außenanlagen incl. der Spiel- und Aufenthaltsbereiche sind neu zu gestalten und an die verdoppelte Anzahl der Nutzenden anzupassen.

PKW - Stellplätze sind in Anzahl und Größe entsprechend den Auflagen aus der noch zu beantragenden Baugenehmigung anzulegen.

Um die vorgenannte Erweiterungsmaßnahme durchführen zu können, ist in einem ersten Schritt die Beauftragung von folgenden 4 Planungsleistungen zwingend erforderlich:

1. Architekt (Objektplanung)
2. Fachplaner Tragwerksplanung
3. Fachplaner Elektro
4. Fachplaner Heizung / Sanitär / Lüftung

Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme:

Der aktuell geschätzte Kostenrahmen für das gesamte Projekt beläuft sich auf:

Netto: ca. 1,7 Mio EUR

Brutto: ca. 2,0 Mio EUR

In welcher Höhe tatsächliche Honorare der Planungsleistungen anfallen werden, kann erst nach Abschluss der LPH 3 (Entwurfsplanung) und der daraus resultierenden Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme festgestellt werden.

Fördermittel:

Die Schaffung neuer Kita-Plätze ist grundsätzlich förderfähig. Zu gegebener Zeit wird sich die Verwaltung um diese bemühen.

Art des Ausschreibungsverfahrens:

Sämtliche Ausschreibungen werden gem. der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin (DA 20 - 2) zum Vergabewesen durchgeführt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert / beziffern sich auf:

(siehe Punkt Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan, Produkt 06-01-01 INV. Nr. 05-00153 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 750T € veranschlagt; insgesamt sind 2.00Mio € bereit zu stellen. Davon entfallen 750T € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion